

Zertifizierung von Betrieben,

die Einrichtungen nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nummer 517/2014
in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067
installieren, reparieren, warten, instand halten oder stilllegen,
auf der Grundlage von § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)
vom 2. Juli 2008 (BGBl. I Seite 1139) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Weiterhin gelten:

- Verordnung (EG) Nummer 517/2014 vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung)
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015
Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, Kühlaggregate in Kältefahrzeugen und -anhängern, (Verordnung (EG) Nummer 303/2008 vom 2. April 2008 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen)
- Verordnung (EG) Nummer 304/2008 vom 2. April 2008 (ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher)

Angaben zum Antragsteller

Name des Betriebes	
Adresse	
Rechnungsadresse (wenn abweichend)	
Standort (genaue Adresse)	

Ist Ihr Betrieb ein eingetragener EMAS-Standort? ☐ ja ☐ nein (siehe Erläuterung)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- **Abfragebogen** für Unternehmen, die an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Kühlaggregaten in Kältefahrzeugen und -anhängern beziehungsweise an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten.
- **Erläuterung**
- **Adresse** der zuständigen Behörde in Berlin

[illegible]

Zertifikat der	Personenanzahl	Name, Vorname (bitte nummerieren Sie durch)	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
☐ Kategorie IV	_____ Personen	_____	_____ Stunden/Jahr
		_____	_____ Stunden/Jahr
		_____	_____ Stunden/Jahr
		_____	_____ Stunden/Jahr
		_____	_____ Stunden/Jahr
		_____	_____ Stunden/Jahr

Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen _____ Stunden/Jahr

Betriebe mit nur einem Sachkundigen

Bitte machen Sie Angaben zur Vertretungsregelung unter anderem bei Urlaub, Krankheit des Sachkundigen (insbesondere für nicht planbare Einsätze).

(siehe Erläuterung)

2.2 Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens

(siehe Erläuterung)

Bitte kreuzen Sie die vorhandene Mindestausrüstung für die jeweilige Sachkunde-Kategorie an:

	Kategorie			
	I	II	III	IV
Löteinrichtungen	☐	☐		
Gerätetyp _____				
Anzahl _____				
Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer und Stahlrohren	☐	☐		
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf	☐	☐		
Gerätetyp _____				
Anzahl _____				
Dichtheitsprüfgeräte	☐	☐		☐
Gerätetyp _____				
Anzahl _____				
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken	☐	☐		
Gerätetyp _____				
Anzahl _____				
Betriebs- und Hilfsstoffe	☐	☐		

3. Für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern

arbeiten 3.1 Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten beschäftigt Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterung)

Angaben zu Personal mit Zertifikaten (gemäß Artikel 5 Absatz 1 Verordnung EG Nummer 304/2008)

Gesamtmitarbeiteranzahl _____

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n den Namen mit dem geschätzten Jahresskundenvolumen in der für diese/n höchsten nachgewiesenen Kategorie an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr (bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter hinzu).

davon mit Zertifikat:

Name, Vorname (bitte nummerieren Sie durch)	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
_____	_____ Stunden/Jahr
_____	_____ Stunden/Jahr
_____	_____ Stunden/Jahr
_____	_____ Stunden/Jahr
_____	_____ Stunden/Jahr
_____	_____ Stunden/Jahr

Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzanlagen und Feuerlöschern.

_____ Stunde/Jahr

3.2 Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens

(siehe Erläuterung)

Löteinrichtungen	
Gerätetyp	_____
Anzahl	_____
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzsystemen beziehungsweise Feuerlöschern sowie zum Verlagern des Löschmittels	
Gerätetyp	_____
Anzahl	_____
Dichtheitsprüfgeräte	
Gerätetyp	_____
Anzahl	_____
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken ...	
Gerätetyp	_____
Anzahl	_____
Betriebs- und Hilfsstoffe	

Erläuterungen

Bei eingetragenen **EMAS** (Eco-Management an Audit Scheme) Standorten:

Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 ChemKlimaschutzV) beifügen.

Nach Artikel 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 (Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 303/2008) beziehungsweise Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 304/2008 muss das antragstellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerung sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

zu 2.

Nur für Unternehmen, die an Klimaanlage, Kälteanlagen, Wärmepumpen sowie Kühlaggregaten in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern arbeiten:

Personal, das folgende **Tätigkeiten** an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen, Wärmepumpen oder Kühlaggregaten in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern ausführt, muss über eine entsprechende Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrolle von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase in einer Menge von 5 t CO₂-Äquivalent oder mehr enthalten, die nicht Bestandteil von Schäumen sind, es sei denn, es handelt sich um eine hermetisch geschlossene Einrichtung, die als solche gekennzeichnet ist und fluorierte Treibhausgase in einer Menge von weniger als 10 t CO₂-Äquivalent enthält
- b) Rückgewinnung
- c) Installation
- d) Instandhaltung, Reparatur oder Wartung
- e) Stilllegung

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Kühlaggregaten in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern folgende Personalkategorien:

Kategorie I	alle genannten Tätigkeiten a) bis e)
Kategorie II	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird. Tätigkeit nach den Buchstaben b), c), d) und e), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen.
Kategorie III	Tätigkeit nach Buchstabe b) in Anlagen mit weniger als 3 beziehungsweise 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben).
Kategorie IV	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei.

Nur für Unternehmen mit nur einem Sachkundigen:

Für den Vertretungsfall kann auch eine sachkundige Person eines anderen zertifizierten Unternehmens zur Ausführung der Tätigkeiten benannt oder mit diesem Betrieb die Übernahme von Aufträgen vereinbart werden.

zu 3.

Nur für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:

Personal, das folgende **Tätigkeiten** an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausführt, muss über eine Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrollen bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten
- b) Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern
- c) Installation
- d) Instandhaltung beziehungsweise Wartung

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nummer 517/2014 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 auf der Grundlage von § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Adresse der zuständigen Behörde in Berlin

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit
Referat III B
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Telefon: 030/902 545 - 471
(Innendienst) Telefax: 030/902 880 - 30

E-Mail: gefahrstoffe@lagetsi.berlin.de